

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

zwölftes Stück vom Jahre 1856.

N. XXVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 23. April 1856, die Verlegung des Nebenzollamtes I. zu Wilschhaus, Hauptamtsbezirks Nordhorn, nach Springbiel und die Vereinigung der mit dem Nebenzollamte zu Wilschhaus zeither verbunden gewesenen Hebe- und Abfertigungsstelle für die Uebergangsabgaben mit der Steuer-Receptur zu Bentheim betr.

Nach einer Mittheilung des Königlich Hannoverschen Finanz-Ministeriums wird das Königlich Hannoversche Nebenzollamt I. zu Wilschhaus, Hauptamtsbezirk Nordhorn, vom 1. Mai d. J. an nach Springbiel verlegt und in Folge dessen die mit dem Nebenzollamte zu Wilschhaus zeither verbunden gewesene Hebe- und Abfertigungsstelle für die Uebergangsabgaben ebenfalls vom 1. Mai an mit der Steuerreceptur zu Bentheim vereinigt werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 23. April 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abtheil. der Finanzen.
 Th. Schwarzb.

H. Koch.